

Stadt Mindelheim



Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung
des Stadtrates Mindelheim
am Montag, den 22.11.2021
18:30 – 20:20 Uhr
im Forum

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

57. **Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt - Erfahrungsbericht zur Einbahnstraßenregelung**
 58. **Erweiterung der Zweckvereinbarung mit dem Markt Türkheim um den ruhenden Verkehr und die Genehmigung, Kommunen wieder in der Verkehrsüberwachung aufnehmen zu dürfen**
 59. **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich "Stettener Straße westlich, Ringstraße südlich, Gärtnerweg nördlich" in Oberauerbach (1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 51 / I);
Abwägung der förmlichen Beteiligung sowie Satzungsbeschluss**
 60. **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Festlegung einer Frist für die Durchführung der Sanierung im Sanierungsgebiet "Altstadt"**
 61. **Neuvergabe der Gebäude/Sachversicherung für sämtliche städtische Gebäude der Stadt Mindelheim ab dem 01.01.2022**
- Ohne Protokollbuchnummer;
Eilantrag der Mindelheimer Bürgergemeinschaft**
62. **Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats vom 25.10.2021**

57. Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt - Erfahrungsbericht zur Einbahnstraßenregelung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für eine dauerhafte Einbahnstraßenregelung in der Maximilianstraße zu erarbeiten und dieses nach einer Abstimmung mit den Gewerbebetreibenden und Gastronomen dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20

Nein: 1

58. Erweiterung der Zweckvereinbarung mit dem Markt Türkheim um den ruhenden Verkehr und die Genehmigung, Kommunen wieder in der Verkehrsüberwachung aufnehmen zu dürfen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Zweckvereinbarung zur Überwachung des fließenden Verkehrs mit der VG Türkheim um die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0

**59. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 mit integriertem
Grünordnungsplan für den Bereich "Stettener Straße westlich,
Ringstraße südlich, Gärtnerweg nördlich" in Oberauerbach (1.
Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 51 / I);
Abwägung der förmlichen Beteiligung sowie Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Abwägung förmliche Beteiligung:

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden gehört und abgewogen. Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird ohne Änderungen zugestimmt. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 51 mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Stettener Straße westlich, Ringstraße südlich, Gärtnerweg nördlich“ in Oberauerbach, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 22.11.2021, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0

**60. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Festlegung einer Frist für die Durchführung der Sanierung im
Sanierungsgebiet "Altstadt"**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 24.07.1990 zur Festlegung der Frist für die Sanierung gemäß dem beiliegendem Satzungsentwurf in der Fassung vom 22.11.2021. Die Durchführung der Sanierung wird auf einen Zeitraum von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit dieser Änderungssatzung befristet. Der Satzungstext und die Begründung jeweils mit Datum vom 22.11.2021 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20

Nein: 0

Bemerkung:

Stadtrat Christoph Walter ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

**61. Neuvergabe der Gebäude/Sachversicherung für sämtliche städtische
Gebäude der Stadt Mindelheim ab dem 01.01.2022**

Beschluss:

Es besteht Einverständnis damit, dass die Gebäude/Sachversicherung bei der Signal Iduna Versicherung, mit Verwaltung und Betreuung wie bisher bei der BüchnerBarella Versicherungsdienst GmbH, Trier mit einer Prämie in Höhe von 36.509,84 € inkl. gesetzl. Versicherungssteuer abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0

**Ohne Protokollbuchnummer;
Eilantrag der Mindelheimer Bürgergemeinschaft**

62. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats vom 25.10.2021

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeschO der Stadt Mindelheim die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 25.10.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0